

**Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa  
Beschluss der 1. Fortschreibung und zur öffentlichen Beteiligung  
zum Vorentwurf der 1. Fortschreibung des  
Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Riesa**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2026 die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Riesa beschlossen (Beschlussvorlage BV/037/2026).

Für die Große Kreisstadt Riesa liegt der wirksame Flächennutzungsplan mit Bekanntmachung der Genehmigung vom 28.06.2019 vor.

Mit der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Anpassung der Darstellungen zur baulichen Nutzung an die tatsächlich erfolgte Entwicklung (Darstellung von Flächen rechtskräftiger Bebauungspläne und Ergänzungssatzungen),
- Darstellung geplanter und künftiger baulichen Nutzungen,
- Korrektur und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes nach aktueller Rechts- und Sachlage (redaktionelle Änderungen).

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgt für das gesamte Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Riesa mit den nachfolgend aufgeführten Ortsteilen:

Kernstadt Riesa, Canitz, Gröba, Jahnishausen, Leutewitz, Mautitz, Mergendorf, Merzdorf, Nickritz, Oelsitz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Weida.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) zu entnehmen.

Die 1. Fortschreibung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2026 den Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Riesa gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschlussvorlage BV/038/2026).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Folgende Anpassungen und Korrekturen wurden vorgenommen:

- Anpassungen von Bauflächendarstellungen auf der Basis rechtskräftiger Bauleitplanungen,
- Neuausweisung von einer Baugebietsfläche für eine in Aufstellung befindliche Bauleitplanung,
- Darstellung neuer Bauflächen ohne formal eingeleitetes Bauleitplanverfahren,
- Ergänzung von Darstellungen auf Grund ihrer Aktualität,
- redaktionelle Korrekturen, (Anpassungen der Rechtsgrundlagen und nachrichtlicher Übernahmen).

In folgenden Ortsteilen wurden Aktualisierungen und Korrekturen vorgenommen:

Kernstadt Riesa, Canitz, Gröba, Jahnishausen, Mautitz, Merzdorf, Nickritz, Oelsitz, Pausitz, Poppitz, Weida.

Der Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**22.06.2026 bis einschließlich 26.07.2026**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

[www.riesa.de](http://www.riesa.de) > Rathaus > Stadtentwicklung > Stadtplanung > öffentliche Auslegung  
nach Baugesetzbuch sowie über das zentrale Internetportal des Landes  
unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist und während der nachfolgenden Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Riesa, 01589 Riesa, Friedrich-Engels-Straße 13 im Stadtbauamt

|                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| montags und donnerstags | 8:00-12:00 Uhr und 13.00-15:00 Uhr |
| dienstags               | 8:00-12:00 Uhr und 13.00-18:00 Uhr |
| mittwochs               | 8:00-12:00 Uhr und 13.00-14:00 Uhr |
| und freitags            | 8:00-12:00 Uhr                     |

ausgelegt.

Außerhalb der o. g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03525/700 291 möglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadt Riesa auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Am Bahnhof 8, 04519, Rackwitz OT Zschortau, Telefon (034202)124 40, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Riesa,

28.07.2026

  
Marco Müller  
Oberbürgermeister

Anlage

Abb.1 Darstellung der räumlichen Lage des Stadtgebietes Riesa

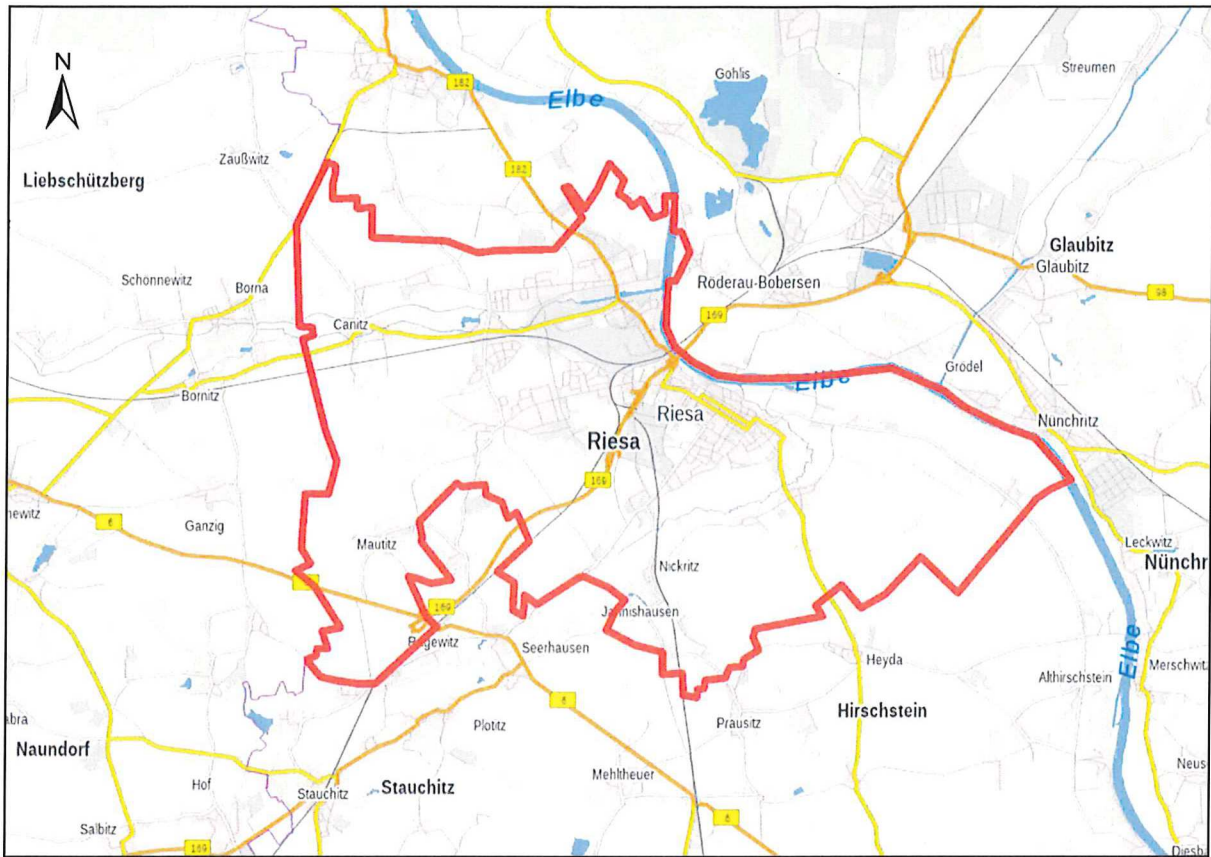


Abb. 1 Darstellung der räumlichen Lage des Stadtgebietes Riesa  
(Kartengrundlage: Geobasisdaten DTK50 (© GeoSN 2026))



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Fortschreibung des FNP

veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt  
der Großen Kreisstadt Riesa

Nr.: e19/2026  
am: 5. Juni 2026